



öffentlich

Betreff:

Ortsbeirat ruft Antikorruptionsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam wegen offensichtlich rechtswidriger Zäune am Groß Glienicker Seeufer an

Erstellungsdatum 01.10.2018

Eingang 922: 17.09.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.11.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat ruft die Antikorruptionsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam wegen rechtswidriger Zäune am Groß Glienicker Seeufer an. Er bittet die Antikorruptionsbeauftragte zu prüfen, ob die in Höhe der Seepromenade 39 und 39 a seit Jahren vorhandenen Zäune im Uferbereich, LSG Königswald, von der Landeshauptstadt Potsdam genehmigt wurden. Der Ortsbeirat bittet die Antikorruptionsbeauftragte um ihre schriftliche Stellungnahme möglichst bis zum 01. Februar 2019.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die vorbenannten Zäune am Ufer des Groß Glienicker Sees sind seit langem ein Ärgernis. Sie befinden sich wohl zumindest teilweise im Landschaftsschutzgebiet Königswald. Der Ortsvorsteher behauptet, dass diese Zäune genehmigt worden seien. Die Leiterin des Rechtsamtes sagte in der Sitzung am 19.12.2017 dem Ortsbeirat, dass vertraglich die Einhaltung der Vorschriften des LSG Königswald vereinbart wurden und demnach ein Zaun im LSG unzulässig ist. Der Ortsbeirat beschloss daraufhin die DS 17/OBR/0079 wonach der Oberbürgermeister aufgefordert wird, die Zäune entfernen zu lassen.

Eine ggf. vorliegende Genehmigung würde jeglicher Rechtsgrundlage entbehren. Insofern ist die Einschaltung der Antikorruptionsbeauftragten geboten. Dies umso mehr, da die Stellungnahme der Verwaltung zur vom Ortsbeirat beschlossenen DS 17/OBR/0079 noch immer aussteht.